

zentrum



höchweid



TAXORDNUNG 2023

Zentrum Höchstweid Ebikon

Ausgabe Januar 2023

ADMINISTRATION

Anschrift Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
ZSR P7025.03
MwSt CHE-112.852.973
Abrechnungsart tiers payant
Konto CH44 0900 0000 6000 2990 8
lautend auf Gemeinde Ebikon, Finanzabteilung, 6030 Ebikon
Webseite www.hoechweid.ch

GELTUNG

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Höchweid und für die Gäste der Pflegeabteilung Kurzzeit Sonnenblick und ist integrierender Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Gemeinderates Ebikon im Rahmen der Budgetgenehmigung. Änderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

DEPOT

Beim Eintritt ist pro Person ein Depot von Fr. 6'000.- zu leisten. Dieses wird separat in Rechnung gestellt. Es dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst. Temporäre Aufenthalter/innen schulden kein Depot.

REGULÄRE KOSTEN

Die Kosten für den Aufenthalt im Zentrum Höchweid setzen sich zusammen aus Kosten für Aufenthalts- und Betreuungsleistungen sowie Pflegeleistungen und individuell beanspruchte Leistungen.

Aufenthaltsleistungen

In den Aufenthalts- und Betreuungsleistungen inbegriffen sind:

- Vollpension inkl. alkoholfreie Getränke im Kafi Höchweid/Kafi Klatsch
- Betreuung und Aktivierung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche, ohne chemische Reinigung
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten werden
- Serafe Radio- und Fernsehgabe (ehemals Billag)

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit dem Bewohnerinnen- und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System BESA ermittelt. Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen gemäss KVG, den Wohngemeinden als Restfinanzierer sowie von den Bewohnerinnen und Bewohnern (max. Fr. 23.-/Tag) zu tragen. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder mindestens alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Ärztliche Betreuung und Abrechnung der medizinischen Kosten

Im Regelfall wird die ärztliche Versorgung durch einen Hausarzt oder einer Hausärztin vorgenommen. Die Kosten für Ärzte/Ärztinnen, Medikamente, Therapie sowie MiGeL-Produkte werden gesondert und direkt vom Zentrum Höchweid mit den Krankenversicherern abgerechnet.

AUFENTHALTSTAXEN

Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Die Aufenthaltstaxen umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivierungsangebote und Veranstaltungen sowie örtliche Fernsehanschlussgebühren.

Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag oder für Vorreservierungen kommt die reduzierte Aufenthaltstaxe zur Anwendung.

▪ Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	Fr.	180.00
▪ Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	Fr.	155.00
▪ Reduzierte Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	Fr.	160.00
▪ Reduzierte Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	Fr.	135.00

Zuschläge

▪ Eintrittspauschale einmalig	Fr.	200.00
▪ Wiedereintritt	Fr.	100.00
▪ Betreuungszuschlag Wohngruppen Menschen mit Demenz	Fr.	25.00
▪ Temporäraufenthalt	Fr.	20.00
▪ Deckungsbeitrag Temporäraufenthalt Auswärtige	Fr.	20.00

Grundlage: Vollkostenrechnung (Basis Kosten-/Leistungsrechnung gemäss VKL, 3.7.2002).

PFLEGETAXEN

Die Pflegekosten richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Dachverbandes Curaviva erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Der Eintritts- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in Franken			Total Pflege
		Bewohner/in ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	5.25	9.60	0.00	14.85
2	Pflegetaxe KLV	22.65	19.20	0.00	41.85
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	17.05	68.85
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	34.45	95.85
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	51.85	122.85
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	69.25	149.85
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	86.65	176.85
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	104.05	203.85
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	121.45	230.85
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	138.85	257.85
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	156.25	284.85
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	173.65	311.85

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 2.7.2019 vom Bundesrat geregelt.

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer.

³ Diese Beiträge sind in der KLV 2.7.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung der entsprechenden Institution.

Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Komplexer Pflegeaufwand von über 4.5 Stunden täglich wird zu Lasten der Wohngemeinde der/des Betroffenen gemäss folgendem Stundenansatz in Rechnung gestellt:
Fr. 81.00

RESERVATIONSTAXEN

Die Reservationstaxe entspricht der reduzierten Aufenthaltstaxe. Sie wird geschuldet:

- ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug.
- wenn der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Belegung des Zimmers.

FERIENABWESENHEITEN UND SPITALAUFENTHALTE

Am Abreise- und Ankunftstag ist die Aufenthalts- und Pflegekosten vollumfänglich geschuldet, an den übrigen Tagen wird die reduzierte Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge verrechnet. Die Pflegekosten entfällt in dieser Zeit.

AUSTRITTSKOSTEN

- am Austrittstag/Todestag Aufenthalts- & Pflegekosten
- bis Ablauf der Kündigungsfrist reduzierte Aufenthaltstaxe
- nach Ablauf der Kündigungsfrist bis Zimmerabgabe reduzierte Aufenthaltstaxe
- bei Todesfall für 7 Tage nach dem Todestag reduzierte Aufenthaltstaxe
- ab 8. Tag bis Zimmerabgabe reduzierte Aufenthaltstaxe
- Zimmerreinigung 1-Bett-Zimmer Fr. 200.00
- Zimmerreinigung 2-Bett-Zimmer Fr. 150.00
- Zimmerräumung nach Aufwand
- Entsorgung privater Gegenstände nach Aufwand

KOSTEN ZIMMERWECHSEL AUF WUNSCH DER BEWOHNERIN ODER DES BEWOHNER

Administrationspauschale Fr. 200.00.

KÜNDIGUNGSFRIST

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Kurzzeitaufenthalte sind an ein festes Enddatum gebunden und haben eine Dauer von 10 Tagen bis 12 Wochen. Bei einem vorzeitigen Austritt beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

Bei einem Todesfall ist die reduzierte Aufenthaltstaxe während 7 Tagen geschuldet, sofern das Zimmer bis am 7. Tag geräumt ist. Ansonsten wird die reduzierte Aufenthaltstaxe bis zur Zimmerräumung verrechnet.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die persönlichen Angaben sowie medizinische und pflegerische Informationen, welche das Zentrum Höchweid aufbewahrt, werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrum Höchweid. Drittpersonen wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.
- Anlaufstelle bei Unklarheiten oder Verhandlungen ist die Leiterin des Zentrums Höchweid.
- Können sich die Vertragsparteien über die Auslegung in Punkten des Aufenthalts- und Pflegevertrages sowie über die erbrachten und verrechneten Leistungen nicht einigen, ist als schlichtende Behörde der Gemeinderat Ebikon oder die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich (www.uba.ch) zuständig.

RECHNUNGSSTELLUNG UND BEGLEICHUNG

Die Rechnung wird im Folgemonat gestellt und ist innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

FORMALES

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. November 2022 beschlossen und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft

Ebikon, 3. November 2022

Zentrum Höchweid Ebikon

TARIFBLATT FÜR INDIVIDUELLE LEISTUNGEN

Coiffeuse

Damen Waschen, Föhnen	Fr. 33.00
Damen Waschen, Legen	Fr. 35.00
Damen Waschen, Schneiden, Föhnen	Fr. 64.00
Damen Waschen, Schneiden, Legen	Fr. 66.00
Damen Färben	Fr. 53.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Föhnen	Fr. 115.00
Damen Waschen, Schneiden, Färben, Legen	Fr. 120.00
Damen Waschen, Schneiden, Dauerwelle, Föhnen	Fr. 140.00
Herren Schneiden	Fr. 26.00
Herren Waschen, Schneiden	Fr. 31.00

Podologie

halbe Stunde (Standard)	Fr. 70.00
viertel Stunde	Fr. 35.00

Lingerie

Pauschale Kleiderbeschriftung (einmalig)	Fr. 100.00
Pauschale Kleiderbeschriftung Kurzeitaufenthalt	Fr. 50.00
Flick- und kleinere Näharbeiten pro 10 Minuten	Fr. 10.00
Hose/Jupe/Bluse/Hemd kürzen, Maschinensaum	Fr. 15.00
Hose kürzen von Hand	Fr. 25.00
Reissverschluss-Ersatz Hose/Jupe ohne Material	Fr. 30.00

Pflege

Begleitservice für Besuche bei Ärztinnen/Ärzten, Einkäufe etc. pro Stunde	Fr. 60.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	Fr. 8.00

Technik Unterhalt

Leistungen Technik Unterhalt, pro Stunde., exkl. Material	Fr. 60.00
---	-----------

Telefon für Kurzzeitgäste

Anschlussgebühr und Miete inkl. Gespräche Inland/Tag	Fr. 1.00
--	----------

